



per Schulmail

An die  
Schulen

31.05.2021

## **Aktualisierung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule Version 6.0**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

beigefügt erhalten Sie die aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule mit der Bitte um Beachtung. Anlass für die Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans ist die Umsetzung des Stufenplans in den niedersächsischen Schulen.

Neben redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

<b>Kapitel</b>	<b>Titel und Änderung</b>
<b>6.4</b>	<b>Gemeinsam genutzte Gegenstände</b> Im Rahmen einer Neubewertung wurden die Vorgaben zur Reinigung und zum Händewaschen bei der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen reduziert und in den Bezugskapiteln angepasst.
<b>17.8</b>	<b>Sportartspezifische Hinweise</b> Zur Zulässigkeit von Schulschwimmen wird jetzt auf die Corona-Verordnung verwiesen.
<b>18.1</b>	<b>Singen</b> Die Vorgaben zum Singen wurden sehr moderat angepasst. In Abstimmung mit dem NLGA wird das Singen in Gruppen bei sehr niedrigen Inzidenzen wieder zugelassen.
<b>18.2.1</b>	<b>Spielen von Blasinstrumenten</b> Es wird klargestellt, dass das Spielen unter freiem Himmel grundsätzlich zulässig ist.
<b>29</b>	<b>Schutz von Personen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen</b> In den einzelnen Unterkapiteln wird ggf. auf die Regelung der jeweils aktuellen Rundverfügungen der RLSB verwiesen, um Doppelregelungen zu vermeiden. Die Bescheinigung (Kap. 33) wird zurückgezogen.

Wesentliche Änderungen zur vorherigen Fassung sind im Entwurf in blauer Schrift hervorgehoben.

Sollten Ihrerseits Fragen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans oder zur Hygiene an Ihrer Schule generell bestehen, nutzen Sie bitte folgende Personen und Institutionen zur fachlichen Unterstützung und Beratung:

- Die für die Schulen zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung,
- den zuständigen Schulträger,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger und
- ggf. das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Die Kontaktdaten der für die öffentlichen Schulen direkt zuständigen Arbeitsschutz-Beraterinnen und Berater finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>.

Beratungsanfragen können Sie auch über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung (B&U) der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stellen:

<https://www.rlsb.de/bu/schulen/aug/allgemeine-beratung>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Gerhard Beer